

## II

Die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen hat nach ihrer Satzung folgende Aufgaben:

„1. Den Kontakt und Gedankenaustausch zwischen Juristen und berufs- oder wissenschaftlichen Vereinigungen aller Länder zu erleichtern und unter ihnen den Sinn für gegenseitiges Verständnis und Kollegialität zu entwickeln.

2. Durch Studium und Vergleich nationaler Rechtserscheinungen den Fortschritt der juristischen Wissenschaft zu fördern; die Herausbildung eines den Demokratien gemeinsamen internationalen Rechts zu studieren; die Entwicklung internationaler Gesetze zu begünstigen.

3. An der Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen mitzuarbeiten und die Juristen zu gemeinsamer Aktion aufzurufen, um

- a) die demokratischen Freiheiten, für welche die Vereinten Nationen gekämpft haben, in Gesetzestexten und Rechtspraxis wiederherzustellen, zu verteidigen und zu entwickeln;
- b) in nationalem und internationalem Maßstab die Bestrafung der Kriegsverbrecher durchzuführen und durch nationale und internationale Gesetze die Reste des Faschismus und anderer antidemokratischer Doktrinen auszumerzen;
- c) gemeinsam mit allen anderen Gruppen sich um die Verteidigung demokratischer Prinzipien innerhalb eines jeden Landes, um die Achtung des Rechts in den internationalen Beziehungen und um die Errichtung eines festen und dauerhaften Friedens sich zu bemühen;
- d) die Unabhängigkeit aller Völker zu schützen und sich jede Beeinträchtigung dieser Unabhängigkeit, sei es durch nationale oder internationale Gesetze und durch die Praxis, zu widersetzen.“

Hieraus ergibt sich, daß es die wichtigste Aufgabe der Vereinigung und aller ihr angehörenden Juristen ist, mit ganzer Kraft und unter Ausnützung aller wissenschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen gemeinsam für die Erhaltung des Friedens zu arbeiten und den Friedenskräften jede nur erdenkliche Hilfe zuteil werden zu lassen. Dazu gehört neben einer umfassenden Aufklärungsarbeit über die wirklichen Kriegsursachen und über die drohende Kriegsgefahr sowie die Möglichkeiten ihrer erfolgreichen Bekämpfung, insbesondere der entschlossene Kampf für die demokratischen Rechte in den kapitalistischen und den unterdrückten Ländern und für die Achtung der Gesetzlichkeit in den internationalen Beziehungen.

1. Bei der Aufklärungsarbeit müssen die entscheidenden Argumente in klarer und allgemeinverständlicher Form immer wieder herausgestellt werden. Der psychologischen Kriegsvorbereitung der Kriegstreiber, die insbesondere durch die mit allen Mitteln der bewußten Verleumdung arbeitende geradezu schamlose Hetze gegen das Friedenslager getrieben wird, muß offen und bei jeder Gelegenheit entgegengetreten werden. Auch muß die Parole, daß gegen den drohenden Krieg ja doch nichts wirksames unternommen werden könne, bekämpft und als die von den Kriegshetzern gewünschte passive Einstellung enthüllt werden, die ihnen die Durchführung ihrer völkerfeindlichen Pläne ermöglichen soll. Da der Krieg Menschenwerk ist, kann er von Menschen verhindert werden. Natürlich werden das nicht diejenigen tun, die ihn wollen und die an ihm verdienendes können nur diejenigen sein, gegen die er sich richtet, die unter ihm zu leiden haben und deren physische Existenz er auf das stärkste bedroht. Die große Masse der Werktätigen aller Nationen muß daher mobilisiert und zu aktivem Handeln gegen jede auf Krieg gerichtete und ihn vorbereitende Maßnahme gebracht werden. Wichtige Mittel dazu waren und sind: die Unterzeichnung des Stockholmer Appells über das Verbot der Atomwaffe und Brandmarkung der sie als erste einsetzenden Regierung als Kriegsverbrecher, Unterzeichnung des Appells zum Abschluß eines Friedenspaktes zwischen den fünf Großmächten, Popularisierung der Beschlüsse der Weltfriedensbewegung.

Es muß allen klargemacht werden, daß die offiziellen Begründungen für die Verbote demokratischer Zeittungen, demokratischer Organisationen, für die Einkerkung von Friedenskämpfern, für die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung usw. lediglich Vorwände sind, mit denen der wirkliche Grund, nämlich die Ausschaltung jeglichen Widerstandes gegen die Kriegsvorbereitungen, verschleiert wird. Es muß daran erinnert werden, daß ein derartiges Vorgehen schon einmal mit Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Kommunisten begann und mit dem schlimmsten Terror gegen das ganze Volk endete.

2. Die Arbeit der Juristen darf sich aber nicht auf diese Aufklärung beschränken. Gerade den Juristen obliegt es, darüber zu wachen, daß die durch die Gesetzgebung und die Verfassung zugesicherten Grundrechte nicht verletzt oder beseitigt werden. Dabei, genügt es nicht, solche Verletzungen bei der werktätigen Bevölkerung anzuprangern, um deren klare Parteinahme zu sichern; es müssen) vielmehr alle Möglichkeiten wahrgenommen werden, um unter Ausnutzung der formellen Bestimmungen für die verbrieften Rechte einzutreten. Es gibt in den Ländern, deren Regierungen den Krieg gegen das Friedenslager vorbereiten, Richter, die die formal gewährten Grundrechte im Gegensatz zu ihren den Kriegsinteressenten hörigen Regierungen durchaus ernst nehmen und nicht gewillt sind, sie durch die Exekutive ihres Staates bescheiden zu lassen. Diese Richter sind unsere Bundesgenossen im Kampf gegen die Reaktion und für die Erhaltung des Friedens. Aufgabe der Juristen ist es ferner, in jedem einzelnen Falle eines derartigen Gesetzesverstößes festzustellen, welche gesetzlichen Möglichkeiten eines Vorgehens dagegen gegeben sind, und zu entscheiden, welche davon jeweils als die wirksamste anzusehen und daher in Anwendung zu bringen ist. Für diesen Teil des aktiven Kampfes um die zugestandenen demokratischen Rechte spielt der Erfahrungsaustausch zwischen den Juristen der verschiedenen Länder eine bedeutsame Rolle.

3. Immer wieder muß der Jurist erklären, daß am Anfang des Krieges der Bruch internationaler Abmachungen steht. Deswegen müssen die Juristen aller Länder immer wieder darauf hinweisen, daß es nicht nur ein nationales, sondern auch ein internationales Recht gibt. Eine Auffassung wie die, daß jede internationale Abmachung unter der *clausula rebus sic stantibus* stehe, oder wie die, daß Völkerrecht nur zwischen Staaten mit einem Minimum von weltanschaulicher Homogenität möglich sei u. ä., führen zur Verneinung des Völkerrechts und damit zum internationalen Faustrecht. Die darin zum Ausdruck kommende Tendenz zur Abschaffung des Völkerrechts ist eine typische Verfallserscheinung der kapitalistischen Welt, die sich aus deren Drang nach neuen Rohstoffquellen und vor allem nach neuen Absatzmärkten ergibt.

Die Erhaltung des Völkerrechts ist eine der Voraussetzungen für die Erhaltung des Friedens. Deswegen kann es Aufgabe des wahren Wissenschaftlers nur sein, mit dazu beizutragen, daß die Achtung der Gesetzlichkeit in den internationalen Beziehungen wiederhergestellt wird. Er muß dafür sorgen, daß das Völkerrecht zur Schaffung und Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen allen Völkern auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und Gleichberechtigung das Mittel zur Sicherung des Friedens und damit das Mittel zur Verbesserung des Lebensstandards aller Völker der Erde wird.

## III

Diese Aufgaben der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen gelten naturgemäß auch für die deutsche Sektion dieser Vereinigung. Aus der besonderen Lage Deutschlands in der gegenwärtigen Periode ergeben sich für die deutschen Juristen noch besondere Aufgaben.

Durch die unter Bruch des Potsdamer Abkommens erfolgte Spaltung Deutschlands und durch die Remilitarisierung Deutschlands ist eine besondere Gefahr für den Frieden heraufbeschworen worden. Bei wirtschaftlicher und politischer Einheit Deutschlands wür-